

BILDUNG IN DER HUMANITÄREN HILFE

DIE SITUATION

Das seit 2016 weltweit geltende Sustainable Development Goal 4 (SDG 4) verspricht „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern“ („Ensure inclusive and equitable quality education and promote lifelong learning opportunities for all“). Konflikte, Naturkatastrophen, Epidemien und andere Krisen mindern die Wahrscheinlichkeit drastisch, das Bildungsziel (SDG4) der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Erschwerend kommt hinzu, dass Krisen und Konflikte zunehmend häufiger eintreten, länger andauern und ganze Generationen negativ beeinflussen. Bisher wird viel zu wenig dafür getan, Menschen auch in Krisen- und Konfliktsituationen eine Chance zu geben, ihr Recht auf Bildung zu verwirklichen.

Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen insbesondere am Mangel an

- **politischem Willen:** Bildung wird in akuten und langandauernden Krisen und Konflikten nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt. Weder internationale Akteure der humanitären Hilfe oder Entwicklungszusammenarbeit noch nationale Regierungen handeln im Krisenfall entsprechend.
- **Lehrkräften:** Sowohl in akuten als auch in langandauernden Krisen und Konflikten besteht ein akuter Mangel an gut ausgebildeten (und angemessen bezahlten) Lehrer(inne)n, die qualitativ gute Bildung zur Verfügung stellen könnten.
- **Finanzen** Die internationale Gemeinschaft stellt zu wenig Mittel bereit, um die notwendigen Maßnahmen für Bildung in Krisen- und Konfliktregionen zu finanzieren.

Bildungsangebote helfen Kindern, das Erlebte zu verarbeiten, stellen eine gewisse Normalität wieder her, schaffen Schutzräume und eine Möglichkeit für die integrierte Bereitstellung von psychosozialer Betreuung. Andersherum besteht bei Kindern, die nicht in die Schule gehen, ein größeres Risiko für Ausbeutung, Gewalt, sexuelle Übergriffe, Kinderarbeit, Zwangsverheiratungen und Rekrutierungen als Kindersoldat(inn)en.

Je länger Kinder nicht zur Schule gehen, desto schwieriger gestalten sich der Wiedereinstieg und die Chancen auf einen Abschluss.

ZAHLEN UND FAKTEN:

- Mehr als ein Drittel der Kinder im Grundschulalter, die keine Schule besuchen, lebt in Krisen- und Konfliktsituationen.¹
- Beispiel Syrien: Mehr als die Hälfte der Kinder, die als Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens leben, geht nicht zur Schule.²
- 476 Millionen Kinder zwischen drei und 15 Jahren leben in 35 Ländern, die von Krisen betroffen sind. Von ihnen haben mindestens 65 Millionen Kinder aufgrund von akuten humanitären Notsituationen oder langandauernden Krisen und Konflikten eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu Bildung.³
- Nach Berechnungen des Overseas Development Institutes (ODI) fehlen insgesamt mindestens acht Milliarden US-Dollar (rund 7,4 Milliarden Euro), um diesen 65 Millionen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. 4,8 Milliarden US-Dollar davon müssen durch internationale Geber bereitgestellt werden (74 US-Dollar/ rund 68 Euro pro Kind).⁴
- Geschätzte 10 Prozent der Menschen auf der Flucht haben eine oder mehrere Beeinträchtigungen, bei Flüchtenden aus Kriegsregionen wie Syrien liegen die Schätzungen sogar noch höher. Ihr Zugang zu Bildung ist schon unter normalen Umständen schwierig, auf der Flucht erhöhen sich die Barrieren.⁵
- Von den für humanitäre Zwecke zur Verfügung gestellten Mitteln, wurden in den letzten zehn Jahren nur rund zwei Prozent für Bildung ausgegeben.⁶

POSITIONIERUNG

- Das Recht auf Bildung gilt für alle Menschen zu jeder Zeit – auch während Katastrophen, Krisen und Konflikten. Deswegen muss der Zugang zu Bildung ohne längere Unterbrechung auch in akuten Notsituationen gewährleistet werden.

¹ UNESCO, *Education for All 2000-2015: Achievements and challenges*, EFA Global Monitoring Report, 2015.

² UNOCHA, *2016 Humanitarian Needs Overview: Syrian Arab Republic*, 2015.

³ Overseas Development Institute, *Education in Emergencies and protracted crisis. Summary note on the proposition and options*, 2015, S. 2.

⁴ Ebd., S 3.

⁵ Die Datenlage zu Menschen mit Behinderungen auf der Flucht ist dünn und soweit Daten vorhanden sind, divergieren sie teilweise erheblich, je nach Methode und Differenziertheit der Erhebung. Es fehlt eine systematische Erfassung der verschiedenen physischen und psychischen Beeinträchtigungen bei der Registrierung von Flüchtenden und dementsprechend eine Baseline zur Ermittlung des Bedarfs an angemessenen Vorkehrungen zur Herstellung von Chancengerechtigkeit (vgl. HelpAge International and Handicap International, *Hidden victims of the Syrian crisis: disabled, injured and older refugees*, 2014, S.19).

⁶ Wilson, E., Majewski, B., Tebbe, K., *Walk the Talk: Review of Donor's Humanitarian Policies on Education*, Norwegian Refugee Council and Save the Children Norway, 2015.

- Die Globale Bildungskampagne setzt sich für inklusive Bildung ein, die allen Kindern und Jugendlichen ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Behinderung, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit etc. zugänglich ist. Konflikte verschärfen Ungerechtigkeiten im Zugang zu Bildung. So sehen sich Menschen mit Behinderungen auf der Flucht noch größeren Barrieren gegenüber, da Lehrer und Lehrerinnen auf die Anforderungen inklusiver Bildung nicht oder nicht ausreichend vorbereitet sind und die Bildungsangebote (Gebäude, Sanitäreanlagen, Schulmaterialien etc.) nicht barrierefrei zugänglich sind. Für Mädchen in Konfliktgebieten ist die Wahrscheinlichkeit, nicht zur Sekundarschule zu gehen zweieinhalb Mal so groß wie für Jungen.⁷
- Öffentliche Bildungssysteme sind der Schlüssel zur Gewährleistung von qualitativ hochwertiger Bildung für alle. Insbesondere Staaten, die häufig von Not- und Krisensituationen betroffen sind, müssen dabei unterstützt werden, ihre Bildungssysteme kontinuierlich zu stärken und widerstandsfähig zu machen.
- Wir stehen für ein Verständnis des Rechts auf Bildung, das den gesamten Bildungszyklus sowie lebenslanges Lernen umfasst. Auch in humanitären Notsituationen muss Bildung für alle Altersstufen angeboten werden, von der frühkindlichen Bildung, über die Grundschulbildung bis hin zu speziellen Ausbildungsprogrammen und Angeboten informeller Bildung. Es ist wichtig, dass bei den Übergängen von einer Bildungsstufe in die nächste kein Kind zurückgelassen wird.
- Wir machen uns für ein ganzheitliches Bildungsverständnis stark, das über die Vermittlung grundlegender Kenntnisse wie Lesen, Schreiben, Rechnen hinaus geht. Auch junge Menschen in Notsituationen haben das Recht auf eine Bildung, die ihre Lebenskompetenzen (life skills education) stärkt und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit fördert. Die Vermittlung von Bildung ist ein nachhaltiger Beitrag für eine gerechte Gesellschaft und hat gesamtgesellschaftlichen Nutzen.
- Richtig eingesetzt, kann Bildung Toleranz, Respekt und Frieden fördern. Deswegen gehören Friedenserziehung und Menschenrechtsbildung vor allem in Krisen- und Konfliktsituationen in die Lehrpläne, denn sie befähigen Kinder, gleichberechtigt und sensibel miteinander umzugehen, weitere Konflikte zu vermeiden oder friedlich zu lösen. Die heranwachsenden Generationen können so einen Beitrag zur Vorbeugung von gewaltsamen Auseinandersetzungen leisten.
- Formale und non-formale Bildungsangebote können ihren Bildungsauftrag nur dann erfüllen, wenn die Lernenden vor Gewalt und Übergriffen sicher sind. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Bildungseinrichtungen auch während aktiver Kampfhandlungen intakt bleiben und nicht für militärische Zwecke missbraucht werden. Sie müssen positive Orte sein, an denen Lernende weder physische, psychische noch sexuelle Gewalt erfahren.

⁷ UNESCO, Policy Paper 21, *Humanitarian Aid for Education: Why It Matters and Why More is Needed*, EFA Global Monitoring Report, 2015, S. 3.

FORDERUNGEN

Wir, die Mitglieder der Globalen Bildungskampagne, fordern die Bundesregierung auf,

- Bildung zu einem Schwerpunkt in der humanitären Hilfe, Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu machen und in den entsprechenden Strategien zu verankern.
- sich international für ein einheitliches System differenzierter Datenerhebung nach Geschlecht, Alter, unterschiedlichen physischen und psychischen Beeinträchtigungen, Ethnie, Religion etc. bei der Registrierung von Flüchtlingen einzusetzen.
- die Qualität der Bildung auch in schwierigen, fragilen und komplexen Kontexten von Krisen und Konflikten zu gewährleisten. Dies geht Hand in Hand mit der Bereitstellung von gut ausgebildeten Lehrkräften, die dem Kontext entsprechend geschult sind.
- bei Interventionen der humanitären Hilfe darauf zu achten, dass Bildung inklusiv ist und die Gleichberechtigung fördert.
- sich dafür einzusetzen, dass Schulen und andere Bildungsträger ein eigenes Kinderschutzsystem (über Beschwerdemechanismen, Ombudsstellen etc.) einführen und durchsetzen.
- zusätzliche und vorhersehbare Mittel für Bildung in der humanitären Hilfe, Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, mit denen sowohl Bildungsinfrastruktur (Schulgebäude, Schulbücher, Sicherheit der Schulen) als auch die Ausbildung, Entsendung und Bezahlung von Lehrkräften, sowie non-formale Programme für Kinder und Berufliche Bildung für Jugendliche und Erwachsene gefördert werden, unter Berücksichtigung von besonders benachteiligten Gruppen wie Frauen und Mädchen, sowie Menschen mit Behinderungen.
- sich im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, Übergangshilfe sowie der humanitären Hilfe stärker multilateral zu engagieren. Die Bundesregierung sollte eine aktive Rolle in der aktuellen Diskussion um die Entstehung der neuen *Common Platform for Education in Emergencies and Protracted Crisis* einnehmen. Eine neue Plattform sollte eng an die Global Partnership for Education (GPE) angebunden sein und sich nicht mit den derzeitigen Strukturen des Clustersystems doppelten, um die internationale Architektur nicht weiter zu fragmentieren. Gleichzeitig muss den internationalen Kriterien der Aid Effectiveness gefolgt werden.
- sich beim *World Humanitarian Summit* im Mai 2016 dafür einzusetzen, dass Bildung zu einem Schwerpunkt wird und dieses Engagement finanziell zu untermauern; entsprechende Zusagen sollten nicht zu Lasten anderer (bereits unterfinanzierter)

Bereiche der Bildungsfinanzierung wie z.B. der GPE oder anderer Sektoren der humanitären Hilfe gehen.

- die *Safe Schools Declaration* und die dazugehörigen *Guidelines for Protecting Schools and Universities from Military Use during Armed Conflict* anzuerkennen, zu unterstützen und dafür einzutreten, dass Schulen und andere Bildungseinrichtungen nicht zum Angriffsziel werden, sondern sichere Lernorte bleiben oder werden.
- sich an den Minimum Standards von INEE zu orientieren.

RECHTSGRUNDLAGE:

- Die Genfer Flüchtlingskonvention (1951) garantiert das Recht auf Bildung für Flüchtlinge.
- Artikel 22 der UN Kinderrechtskonvention (1989) garantiert die Bereitstellung von Bildung für Flüchtlingskinder und den Zugang zum nationalen Bildungssystem, unabhängig davon, ob sie bereits als Flüchtlinge anerkannt sind oder erst die Rechtsstellung als Flüchtlinge anstreben.
- Für besonders schutzbedürftige Gruppen, die oft von Bildung ausgeschlossen sind, wird das Recht auf chancengleiche, inklusive und qualitätsvolle Bildung ohne jede Diskriminierung unter anderem in Art. 13 der UN Frauenrechtskonvention (1979) für Frauen und Mädchen und Art. 24 der UN Behindertenrechtskonvention (2006) für Menschen mit Behinderungen unterstrichen.
- Das Recht auf Bildung ist in Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) anerkannt und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) als kulturelles Menschenrecht ausgeformt worden. Dieses Recht gilt unabhängig von der Situation, in der sich der Mensch befindet.
- Mit SDG 4, der Incheon Declaration und dem UNESCO Framework for Action verpflichtet sich die internationale Gemeinschaft, Bildung für alle, d.h. auch für Kinder und Jugendliche in Krisen- und Konfliktsituationen, Binnenvertriebene und Flüchtlingskinder sicherzustellen.

Globale Bildungskampagne

Die Globale Bildungskampagne ist eine weltweite Bewegung von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Wir setzen uns dafür ein, dass ausnahmslos alle Menschen ihr Recht auf eine gute, öffentliche, gebührenfreie Bildung wahrnehmen können.

Die Mitgliedsorganisationen der Globalen Bildungskampagne in Deutschland:

Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V. (CBM) • Don Bosco Mission • Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) • Kindernothilfe e.V. • Oxfam Deutschland e.V. • Plan International Deutschland e.V. • Save the Children Deutschland e.V. • Deutsches Komitee für UNICEF e.V. • Deutsche Welthungerhilfe e.V. • World University Service – Deutsches Komitee e.V. • World Vision Deutschland e.V.